

An die
deutschsprachigen Mitglieder im Europäischen Parlament

Bonn/Berlin, 10. Januar 2008

**Wasserrahmenrichtlinie:
Gemeinsamer Standpunkt zur Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik
und zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG (KOM(2006) 397)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie über Umweltqualitätsnormen soll dazu beitragen, das qualitative Ziel eines „guten Zustands“ der Gewässer gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und die Eignung der Gewässer zur Gewinnung von Trinkwasser mit einfachen Aufbereitungsverfahren nach Artikel 7 der Wasserrahmenrichtlinien zu erreichen.

Der vorliegende Gemeinsame Standpunkt des Europäischen Rates zu dem Richtlinienvorschlag ist jedoch noch nicht geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Er weist vielmehr noch folgende erhebliche Schwächen auf:

1. Wesentliche *trinkwasserrelevante Stoffe* sind in der Liste der prioritären Stoffe (Anhang I, Teil B) nicht aufgeführt (bspw. Perfluorierte Tenside, Pflanzenschutzmittel und deren Abbauprodukte, die in Konzentrationen größer 0,1 µg pro Liter in Lysimeterversuchen freigesetzt werden sowie Arzneimittelrückstände).
2. Die Richtlinie über die Qualitätsanforderungen an Oberflächenwasser für die Trinkwassergewinnung in den Mitgliedstaaten (75/440/EWG) ist zum Jahresende 2007 ersatzlos aufgehoben worden. Der vorliegende Anhang I enthält keine adäquate Regelung für die damit entfallenden Qualitätsanforderungen, wodurch Oberflächenwasser-Ressourcen aus denen Trinkwasser gewonnen wird, zukünftig ohne Schutzinstrument auskommen müssen.
3. Die *maximal zulässigen Konzentrationen der Stoffe* in Anhang I, Teil A sind zu hoch angesetzt und damit *nicht kompatibel mit den Anforderungen der europäischen Trinkwasserrichtlinie* und den Regelungen nach Artikel 7 der Wasserrahmenrichtlinie. Dieser gibt eindeutig vor, dass der Aufwand der Aufbereitung gering gehalten werden soll, was jedoch nur gelingen kann, wenn das Rohwasser bereits entsprechende Qualität aufweist.

Der „gute Zustand“ eines Gewässers ist vergleichbar mit dem Zustand eines Gewässers, aus dem mit einfachen Verfahren Trinkwasser gewonnen werden kann. Dies bedingt und begründet einen ausreichenden Schutz der Gewässer und damit die Notwendigkeit die Qualitätsanforderungen für die Trinkwasserversorgung auch und wesentlich stärker im Richtlinienvorschlag zu berücksichtigen.

Wir bitten Sie, die oben angesprochenen Kritikpunkte im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im weiteren parlamentarischen Verfahren zu thematisieren und auf einer deutlichen Nachbesserung des Richtlinienvorschlages zu bestehen.

Mit freundlichen Grüßen



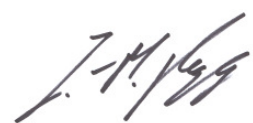
DVGW-Präsident
Prof. Dr.-Ing. Hans Mehlhorn



VKU-Vizepräsident
Dr. Andreas Schirmer



IAWD-Präsident
Dr. Hans Sailer



IAWR-Präsident
Dipl.-Ing. Johann-Martin Rogg